



Einwohnergemeinde Moosseedorf

Integrationskonzept



Genehmigt durch den Gemeinderat am 06.11.2023

1. Ausgangslage

1.1. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20): Bundesgesetzlicher Rahmen zur Integration
- Integrationsagenda Schweiz (IAS, seit 2018 in Kraft): Wirkungsziele und Regelung der finanziellen Beiträge
- Gesetz vom 25. März 2013 über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG; BSG 124.1): Grundlage des «Berner Modells»
- Einführungsgesetz vom 9. Dezember 2019 zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG; BSG 122.20)
- Gesetz vom 03.12.2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG; BSG 861.1): Grundlage für die Neuausrichtung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (NA-BE) im Kanton Bern

1.2. Ziele

- Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz (Art. 4 AuG).
- Ausländer sollen an der schweizerischen Gesellschaft chancengleich teilhaben (Art. 2 (VIntA)).
- Integration soll primär über Regelstrukturen erfolgen - spezifische Integrationsförderung ist als Ergänzung wo nötig anzubieten (Art. 2 (VIntA)).

1.3. Zielgruppen

Migrant*innen

Zielgruppe für Integrationsangebote sind sämtliche Einwohnende von Moosseedorf mit Migrationshintergrund. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die meisten Migrant*innen zur Integration motiviert sind. Es gibt jedoch solche, die auch nach Jahren in der Schweiz ungenügend integriert sind bzw. immer noch sehr schlecht Deutsch sprechen. Oft liegt der Grund in fehlenden Ressourcen - sei dies eine geringe Schulbildung, zu wenig Zeit, Verständnis oder Selbstvertrauen, aber auch mangelhafte Kenntnisse und Informationen.

Schweizer Bevölkerung

Gelungene Integration setzt auch die Offenheit der ansässigen Bevölkerung voraus. Deshalb ist auch auf die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung einzugehen. So gibt es neben bewussten auch viele unbewusste und versteckte Diskriminierungsmechanismen, z.B. bei der Arbeits- oder Wohnungssuche.

Institutionen und Organisationen

Institutionen und Organisationen sind die dritte Zielgruppe der Integrationsförderung. Sie sollen günstige und geeignete Rahmenbedingungen für die Integration schaffen und haben oft direkten Einfluss auf Migrant*innen und Einheimische. Dabei sind es verschiedene Akteure, die Integrationsarbeit leisten – von der Schule über staatliche Beratungsangebote bis zu privaten Organisationen und Initiativen.

1.4. Nutzen der Integrationsförderung

Sprache und Bildung sind Voraussetzungen einer erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Integration. Kenntnisse über rechtsstaatliche Ordnung und Werte sowie Gepflogenheiten der Schule und Gemeinde bilden die Grundlage für erwartete Verhaltensweisen.

Investitionen in die frühe Förderung lohnen sich: Je früher Potenziale gezielt gefördert werden, desto mehr kann an Folgekosten fehlender Integration gespart werden. Kinder, die zu Hause in einer wenig förderlichen Lernumgebung aufwachsen, können Benachteiligungen durch einen frühen Zugang zu vorschulischen Angeboten ausgleichen.

2. Aufgaben

2.1. Aufgabenteilung

Der Bund und die Kantone nehmen gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) den Integrationsauftrag für ausländische Personen gemeinsam wahr. Als Instrument für diese Zusammenarbeit hat der Kanton Bern das kantonale Integrationsprogramm (KIP) erarbeitet. Die Integration erfolgt soweit möglich in den Strukturen, die der gesamten Bevölkerung offenstehen (z.B. Volksschule, Berufsbildung, Arbeitswelt). Das KIP ergänzt mit der spezifischen Integrationsförderung dort, wo die Integration durch die Regelstruktur Lücken aufweist oder der Zugang erschwert ist. Mit dem KIP 3 (2024-2027) soll die Integrationsförderung im Kanton Bern wirkungsorientiert und wo immer möglich mit Kennzahlen belegt werden. Der Fokus liegt auf der Arbeitsintegration, der Sprachförderung, der Bildung und der frühen Förderung. Der Kanton Bern will zudem Synergien mit laufenden Projekten des Kantons nutzen.

Damit die Integration möglichst früh stattfinden kann, kommt im Kanton Bern ein dreistufiges Integrationsfördermodell (Berner Modell) zur Anwendung. Dieses bildet den Kern des kantonalen Integrationsgesetzes (IntG) und richtet sich spezifisch an neu zuziehende Ausländerinnen und Ausländer.

2.2. Berner Modell

Stufe 1: Gestützt auf das IntG werden im «Berner Modell» neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländer innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise bei der Gemeinde angemeldet und erhalten ein Erstgespräch. Das Erstgespräch ist für alle neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer, die beabsichtigen, sich längerfristig in der Schweiz aufzuhalten,

obligatorisch. Im Erstgespräch werden Grundlagen zur Gemeinde inkl. Rechte und Pflichten sowie zu Integrationsangeboten vermittelt (z.B. Sprachförderung, Arbeitsintegration) und der Integrationsbedarf abgeklärt.

Stufe 2: Personen mit besonderem Integrationsbedarf werden für eine ausführlichere Beratung und Massnahmenklärung den Ansprechstellen Integration zugewiesen. Bei einer Ansprechstelle Integration findet eine Standortbestimmung und, falls nötig, eine vertiefte Beratung statt. Je nach Situation werden Integrationsziele vereinbart, die in einer vorgegebenen Frist erreicht werden müssen.

Stufe 3: Werden die vereinbarten Integrationsziele nicht erreicht, wird in Fällen, in denen es rechtlich zulässig ist, eine verbindliche Integrationsvereinbarung mit der Migrationsbehörde abgeschlossen. Wird die Integrationsvereinbarung nicht erfüllt, wird dies im Verfahren betreffend Verlängerung oder Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

2.3. Aufgaben der Gemeinde

Die Hauptaufgabe der Gemeinde ist die Durchführung der Erstgesprächen (Stufe 1 des Berner Modells).

Weitere Aufgaben

- Koordination integrationsrelevanter Massnahmen und Projekte auf Gemeindeebene
- Initiierung Projekte und Angebote auf Gemeindeebene
- Sicherstellung, dass alle Beteiligten über die notwendigen Informationen verfügen
- Sensibilisierung für das Thema Integration

3. Kennzahlen

3.1. Kanton Bern

Ende 2021 wohnten im Kanton Bern knapp 176'000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil von 16,8 Prozent an der ständigen Wohnbevölkerung entspricht. Die gesamte Schweiz erreicht hier einen Wert von 25,7 Prozent.

75,1 Prozent der ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Bern stammen aus Europa. Aus den aussereuropäischen Ländern stammt der grösste Anteil aus dem asiatischen Raum.

3.2. Moosseedorf

In Moosseedorf liegt der Ausländeranteil mit ca. 23 % über dem kantonalen Durchschnitt. Knapp 40 % stammen aus EU/EFTA-Staaten. Die grösste Bevölkerungsgruppe stammt aus Italien, gefolgt von Deutschland und Portugal. (Stand Juli 2023).

Von den Nicht-EU/EFTA-Staaten stammt die grösste Bevölkerungsgruppe aus Eritrea, gefolgt von Kosovo, der Türkei und Sri Lanka. (Stand Juli 2023).

4. Angebote in Moosseedorf

4.1. Verwaltung

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist erste Anlaufstelle in der Gemeinde. Er hat eine Triage-Funktion; können Fragen nicht beantwortet werden, wird der kompetente Ansprechpartner vermittelt. Es sind Unterlagen zu Integrationsangeboten aufgelegt. Bei der Anmeldung wird allen Neuzuziehenden eine Info-Mappe abgegeben und bei Zuzügen aus dem Ausland wird das obligatorische Erstgespräch geführt.

4.2. Schule / Schulsozialarbeit

Die Schule ist eine der wichtigsten Regelstruktur-Organisationen, die Integrationsförderung betreibt. Sprachliche Kompetenzen sind eine grundlegende Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg. Eine gut ausgebildete Muttersprache ist eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb weiterer Sprachen. Der Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist Bestandteil der Volksschule und ermöglicht der Schule, ihren Bildungsauftrag wahrzunehmen, nämlich alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Religion und Herkunft, entsprechend ihren Fähigkeiten optimal zu fördern. Der DaZ-Unterricht unterstützt die Kinder auf dem Weg ihrer sozialen Integration: Der Erwerb der deutschen Sprache verhilft dazu, sich Zugang zur Schweizer Kultur zu verschaffen. Die Kosten dafür sind kurzfristig gesehen hoch, helfen jedoch, langfristig Folgekosten durch fehlende Integration zu sparen.

4.3. Familienergänzende Angebote

Die Gemeinde Moosseedorf unterstützt die Frühförderung der Kinder aktiv. Sämtliche Angebote sind vernetzt und in den Bildungsbereich eingebunden. Um das Ziel einer möglichst guten Frühförderung zu erreichen, beschäftigt die Gemeinde in allen Bereichen pädagogisch ausgebildetes Personal und stellt eine gute Infrastruktur zur Verfügung.

Zu den familienergänzenden Angeboten gehören die Spielgruppe, die Kita, die Tageschule sowie die Tagesfamilien.

4.4. Vereine / Freizeit

Es gibt eine Vielzahl von Vereinen und Freizeitangeboten in Moosseedorf und Umgebung. Diese sind grösstenteils auf moosseedorf.ch und teilweise auch in der Broschüre für Neuzuziehende präsentiert. Den Zugang müssen die Migrant*innen selbst finden, was erfahrungsgemäss schwierig ist. Wichtige Partner sind zudem die Migrantenorganisationen und -vereine, wie z.B. KARIBU Zollikofen.

Das Mitmachen in einem Verein ist ein gutes Mittel für eine erfolgreiche soziale Integration.

4.5. Arbeitgebende

Arbeitgebende stehen in unmittelbarem Kontakt mit Migrant*innen und können grossen Einfluss ausüben. Das Engagement der Arbeitgeber ist unterschiedlich ausgeprägt; die Situation ist je nach Firma sehr heterogen. Trotz allen Bemühungen wird verschiedentlich von Arbeitnehmenden berichtet, die auch nach Jahren in der Schweiz sehr unzureichend Deutsch sprechen und schwer für den Besuch eines Kurses zu motivieren sind.

4.6. Mütterberatung

Die Mütterberatung ist ein wichtiges niederschwelliges Beratungsangebot vor Ort.

4.7. Respektvolles Miteinander

Das Projekt wurde im Dezember 2021 gestartet und im März 2023 in die Regelstrukturen überführt. Moosseedorf ist eine vielfältige, lebenswerte und attraktive Wohn- und Lebensgemeinde und soll es auch bleiben. Es gilt daher, Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, sich als Einwohnende sowie als Gemeindebehörde für einen angenehmen, nachhaltigen Lebensort einzusetzen, sich generationenübergreifend für das respektvolle Mit- und Füreinander zu engagieren und Kontakte zu Mitmenschen zu pflegen.

Respekt	Wir respektieren Unterschiede und verhalten uns wertschätzend.
Begegnung	Wir legen Wert auf persönliche Begegnungen.
Sorgfalt und Verantwortung	Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt.
Mitwirkung	Wir gestalten das Gemeindeleben aktiv mit.

4.8. Begegnungszentrum BeMo

Das Begegnungszentrum fördert, dass aus blosser Nebeneinander ein Miteinander und Füreinander wird. Es verbindet die Einwohner*innen der Gemeinde untereinander und mit ihrer Wohngemeinde. Es schafft einen wichtigen Begegnungsort, Zugehörigkeit und einen Ort mit Atmosphäre. Das Begegnungszentrum schafft zudem Struktur sowie Kultur und bietet Platz, Infrastruktur und weitere Möglichkeiten, um sich persönlich weiterzuentwickeln, sich Kompetenzen anzueignen, zu gestalten, zu erfinden, sich einzubringen und auszutauschen für eine gemeinsame nachhaltige Zukunft innerhalb der Gemeinde.

Das Begegnungszentrum (BeMo) bietet einen Begegnungsort für alle und dient gleichzeitig als Anlaufstelle.

4.9. Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen sind Einzelpersonen mit einer engen Verbindung zu einer Sprach- und / oder Migrationsgruppe. Sie nehmen innerhalb dieser Gemeinschaft eine akzeptierte und bekannte Vertrauensstellung ein. Gleichzeitig sind sie in der Schweiz bzw. in ihrer

Wohnregion gut integriert und kennen die lokale Sprache und Kultur. Schlüsselpersonen kommt in der Integrationsförderung eine wichtige Brückenfunktion zu. Sie sind mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz und dem Herkunftsland vertraut und in der Gemeinde sowohl mit der Migrations- als auch mit der einheimischen Bevölkerung gut vernetzt. Da auch sozioökonomisch benachteiligte Schweizerinnen und Schweizer oft ungenügenden Zugang zu Informationen und Wissen haben und von den Organisationen der Regelversorgung ungenügend erreicht werden, sollen auch gut integrierte Schweizerinnen und Schweizer die Funktion als Schlüsselperson einnehmen.

4.10. Fachstelle Familienfragen frühe Kindheit

Eltern von schulpflichtigen Kindern können sich für Beratungen an die Schulsozialarbeit wenden. Um auch Familien mit jüngeren Kindern eine Unterstützung anzubieten, stellt die Gemeinde Moosseedorf der Bevölkerung neben verschiedenen familienergänzenden Betreuungs- und Unterstützungsangeboten eine Fachstelle Familienfragen frühe Kindheit zur Verfügung. Ziel ist es, Eltern durch Informationen, Beratungen und Prävention, in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken.

4.11. Frauentreff KARIBU

KARIBU ist ein Haus der Begegnung und des Austausches für Frauen aus aller Welt. Migrantinnen finden hier einen Ort der Geborgenheit und viele Angebote, die sie fit machen für den Alltag in der Schweiz. KARIBU ist politisch und konfessionell neutral. Der interkulturelle Frauentreff steht allen Frauen offen, unabhängig von Nationalität, Religion, Aufenthaltsbewilligung oder Wohnort.

4.12. Deutschkurse

In der Umgebung von Moosseedorf hat es viele Anbieter von Deutschkursen. Der Kanton stellt auf seiner Homepage <https://www.weiterbildung-kurse.apps.be.ch/> eine Suchmaschine für Deutschkurse im Kantonsgebiet zur Verfügung.

5. Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Integrationskonzept an seiner Sitzung vom 06. November 2023 genehmigt.

Gemeinderat Moosseedorf


Stefan Meier
Gemeindepräsident


Peter Scholl
Leiter Verwaltung